

TOP 67a:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010

COM(2016) 271 final

Drucksache: 365/16 und zu 365/16

Die Kommission nahm am 6. April 2016 eine Mitteilung mit dem Titel "Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Erleichterung legaler Wege nach Europa" an, in der sie ihre Prioritäten zur Verbesserung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) darlegte. Sie kündigte im Zuge dieser Mitteilung an, schrittweise auf eine Reform des bestehenden Unionsrahmens hinarbeiten zu wollen. Der nun vorliegende Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Mandats für das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office - EASO) gehört zusammen mit zwei weiteren Vorschlägen - einem Vorschlag zur Reform des Dublin-Systems und einem Vorschlag zur Änderung des Eurodac-Systems - zum ersten Kommissionspaket für die Reformierung des GEAS.

Ziel des Verordnungsvorschlags ist es, die Rolle des EASO zu stärken und zu einer eigenen Agentur auszubauen, wodurch die Umsetzung des GEAS erleichtert und dessen Funktionsweise verbessert werden soll. Das Mandat von EASO soll durch die Verwaltungsreform dahingehend erweitert werden, dass EASO zu einer vollwertigen Agentur mit eigenen Ressourcen und als Kompetenzzentrum im Asylbereich mit stärkerer operativer Einbindung ausgebaut wird. Der Verordnungsvorschlag sieht auch die Umbenennung des Unterstützungsbüros für Asylfragen in Asylagentur der EU vor.

Die Kernpunkte des Vorschlags für die Tätigkeit der neuen Asylagentur sind:

Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs im Asylbereich

Die Asylagentur und die Mitgliedstaaten sollen zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen verpflichtet werden. Der Asylagentur soll die Analyse von Informationen über die Asylsituation sowie die Unterstützung der Mitgliedstaaten, die Faktoren für eine asylbedingte Migration in die Union und innerhalb der Union besser zu verstehen, obliegen und sie soll der Frühwarnung und Vorbereitung der Mitgliedstaaten dienen.

Gewährleistung einer größeren Konvergenz bei der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit in der gesamten Union

Es bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Anerkennungsquoten sowie der Art und Qualität der Gewährung des internationalen Schutzstatus einschließlich der Ergebnisse. Um eine größere Konvergenz zu gewährleisten und Unterschiede bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz abzubauen, soll die Asylagentur die Bemühungen der Mitgliedstaaten koordinieren, eine gemeinsame Analyse vorzunehmen und diese weiterzuentwickeln. Künftig soll eine Koordinierung nationaler Initiativen zur Zusammenstellung von Informationen über Herkunftsländer erfolgen. Zu diesem Zweck soll die Agentur Netze für Herkunftsländerinformationen einrichten. Über diese Netze sollen nationale Berichte ausgetauscht und aktualisiert sowie Anfragen zu konkreten Sachfragen an die Agentur gerichtet werden, die sich aus Anträgen auf internationalen Schutz ergeben. Eine weitere neue Aufgabe der Agentur soll sein, die Kommission bei der regelmäßigen Überprüfung der Lage in den Drittstaaten, die in der gemeinsamen EU-Liste sicherer Herkunftstaaten geführt werden, zu unterstützen.

Förderung von Unionsrecht und operativen Normen im Asylbereich

Die Asylagentur soll auf eigene Initiative oder auf Verlangen der Kommission operative Normen über die Anwendung der unionsrechtlichen Instrumente im Asylbereich und Indikatoren für die Kontrolle der Einhaltung dieser Normen ausarbeiten.

Ziel der verstärkten Kontrollmechanismen soll sein, unter anderem sicherzustellen, dass Mängel, die das Funktionieren des GEAS gefährden, so früh wie möglich angegangen werden, um eine ordnungsgemäße Verwaltung der Asyl- und Aufnahmesysteme zu gewährleisten. Die Asylagentur soll sich bei ihrer Bewertung auch auf Ortsbesichtigungen und Stichproben von Fällen stützen können.

Technische und operative Unterstützung von Mitgliedstaaten

Die Asylagentur soll eine umfangreiche Ausweitung ihrer Rolle und Aufgaben erfahren. Es ist unter anderem vorgesehen, Asyl-Unterstützungsteams zu entsenden, um in den Mitgliedstaaten operative und technische Unterstützung zu leisten. Wenn die Asyl- und Aufnahmesysteme eines Mitgliedstaats unverhältnismäßigem Druck ausgesetzt sind, soll die Agentur ein umfassendes Paket von operativen und technischen Maßnahmen organisieren und koordinieren.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 365/1/16** ersichtlich.